

Leonhard-Euler-Programm 2022-2023

Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Leonhard-Euler-Programm.

Gefördert werden kombinierte Studien- und Forschungsaufenthalte von Graduierten und Doktoranden von ost- und südosteuropäischen, südkaukasischen und zentralasiatischen Hochschulen an der Heimathochschule (sur-place) und an der Partnerhochschule in Deutschland, die dem Zweck der Realisierung von Master-, Diplom- oder Promotions-Abschlussarbeiten dienen. Diese Aufenthalte stellen einen wichtigen Teil binationaler Bildungs- und Forschungskooperationen zwischen den Partnerhochschulen in einer (oder mehreren benachbarten) Disziplinen dar. Die wissenschaftliche Betreuung während des Aufenthaltes wird durch ausländische sowie deutsche Hochschullehrer gewährleistet.

Das Programm leistet langfristig (Impact) einen Beitrag

- zur Stärkung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Zielregionen
- zum Ausbau internationaler Bildungs- und Forschungskooperationen

Aus diesen Impacts leiten sich folgende Programmziele (Outcomes) ab:

- Programmziel 1 (Outcome 1): Studierende und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sind fachlich und/oder methodisch (weiter-) qualifiziert
- Programmziel 2 (Outcome 2): Binationale Forschungsprojekte sind gestärkt und Ausgangspunkt für weitere Kooperationen

Diese Programmziele sollen über folgende direkte Ergebnisse der Maßnahmen / Aktivitäten (Outputs) erreicht werden:

- Abschlussarbeiten von ausländischen Graduierten und Doktorandinnen und Doktoranden sind realisiert
- Gemeinsame wissenschaftliche Betreuung der Stipendiatinnen und Stipendiaten durch die deutsche und die ausländische Hochschule ist gewährleistet/realisiert

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Ein Projekt muss nicht zu allen Programmzielen beitragen; unabdingbar ist jedoch ein Beitrag zu Programmziel 1. Hinsichtlich der Formulierung der Projektziele und der Wege der Zielerreichung besteht ein Gestaltungsspielraum; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein. Die Formulierung der Projektziele hat auf der Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges zu erfolgen; messbare Projektziele und -ergebnisse und dazugehörige Indikatoren sind zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen. Hinsichtlich der Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, des Wirkungsgefüges sowie des Indikatorenkatalogs ist die **Anlage** „Handreichung WoM (Handreichung zum wirkungsorientierten Monitoring)“ heranzuziehen.

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten (analog zum Wirkungsgefüge) sind:

- Stipendien für Diplom-, MA- und Promotions-Abschlussarbeiten für ausländische Graduierte und Doktoranden bestehend aus
 - ✓ Sur-Place-Stipendien im Heimatland
 - ✓ Aufenthaltsstipendien für Studien- bzw. Forschungsaufenthalte in Deutschland
 - ✓ Mobilitätsstipendium
- Projektbezogene Aufenthalte für deutsche und ausländische Hochschullehrerinnen und -lehrer an der Partnerhochschule

Zuwendungsfähige
Ausgaben**Zuwendungsfähige Ausgaben:****Sachmittel**• **Sachmittel Inland**

- Sonstiges (Lehrmaterialpauschale einmalig in Höhe von 100 Euro/Person für ausländische Graduierte und Doktoranden nur im Zusammenhang mit einem Aufenthalt in Deutschland)
 - Mit der Lehrmaterialpauschale sind Ausgaben - z. B. für Fachliteratur, kleine Laborgeräte etc. abgegolten. Die Lehrmaterialpauschale entsteht mit Beginn des Aufenthaltes in Deutschland und ist durch eine von den Teilnehmern unterschriebene Teilnahme-Liste nachzuweisen.

Geförderte Personen• Mobilität geförderte Personen

- **Mobilitätsstipendium** für ausländische Graduierte, Doktoranden
 - Das Mobilitätsstipendium ist im Rahmen einer Stipendienvereinbarung bzw. Stipendienbescheid vorzusehen.
- **Mobilitätspauschale** für ausländische Hochschullehrende
 - Die **Mobilitätspauschale** entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmern unterschriebene TN-Liste nachzuweisen.

Partnerländer	Mobilitätsstipendium/-pauschale (Euro)
Albanien	525
Armenien	725
Aserbeidschan	650
Belarus	450
Bosnien-Herzegowina	475
Georgien	675
Kasachstan	750
Kirgisistan	725
Kosovo	475
Nordmazedonien	500
Republik Moldau	400
Montenegro	525
Russland (europ. Teil)	525
Russland (asiat. Teil)	775
Serbien	300
Tadschikistan	1.225
Turkmenistan	1.025
Ukraine	350
Usbekistan	875

- Mit dem Mobilitätsstipendium und mit der Mobilitätspauschale sind mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten. Ausgaben für die An- und Abreise (Fahrt/Flug) **deutscher Hochschullehrender** vom Heimatort zur ausländischen Gasthochschule können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (BRKG/LRKG; Bahnfahrten nur 2. Klasse, Flug nur Economy-Class) geltend gemacht werden.

- Aufenthalt geförderte Personen
 - **Sur-Place-/Aufenthaltsstipendium** für ausländische Graduierte und Doktoranden (maximal 10 Personen) für insgesamt **bis zu 10 Monaten** (Sur-Place-Stipendium bis zu 9 Monaten; Aufenthaltsstipendium bis zu 3 Monaten).

Status	Sur-Place-Stipendium (Euro/Monat)	Aufenthaltsstipendium (Euro/Monat)
Graduierte	150	861
Doktoranden		1.200

- **Aufenthaltspauschale für ausländische Hochschullehrende** in Höhe von 89 Euro/Tag für maximal 7 Tage in Deutschland zur Koordinierung der Zusammenarbeit und wissenschaftlichen Betreuung der Stipendiaten
 - Die **Aufenthaltspauschale** entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes (für den gesamten Aufenthalt) und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene TN-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken- Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.
- **Aufenthalt für deutsche Hochschullehrende** an der ausländischen Partnerhochschule: Ausgaben für Übernachtung und Tagegeld gemäß BRKG/LRKG für maximal 7 Tage.

D

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.09.2022 und endet spätestens am 31.08.2023.

Zuwendungshöhe

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung für einen Antrag beträgt i.d.R. insgesamt 20.000 Euro.

Fachrichtung/en

Das Programm steht diesen Fachrichtungen offen:

- Ingenieur- und Agrarwissenschaften
- Medizin und Naturwissenschaften
- Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Zielgruppe

Ausländische Diplomstudierende, Graduierte, Doktoranden und Hochschullehrende aus Belarus, Republik Moldau, Russland, Ukraine, Zentralasien (Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan), Südkaukasus (Armenien, Aserbaidschan, Georgien) und Westbalkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien) sowie deutsche Hochschullehrende.

Hinweis:

Während der Dauer der Förderung **müssen** die Graduierten und Doktoranden

- an einer Fakultät studieren (in begründeten Ausnahmefällen ist eine Einbindung mehrerer Fakultäten möglich),
- sich bereits im letzten Jahr ihres Studiums bzw. ihrer Promotion befinden und
- unter gemeinsamer Betreuung von Hochschullehrern der Heimathochschule und der deutschen Gasthochschule an einer Abschlussarbeit arbeiten.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschend tätige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland, die über ausgewiesene wissenschaftliche Beziehungen zu einer Hochschule in den oben genannten Ländern verfügen.

Antragstellung

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

Antragsvoraussetzungen**Auswahlrelevante Antragsunterlagen**

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Lebensläufe von Graduierten und Doktoranden (ausschließlich **Formularvorlage** „Lebenslauf“) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Befürwortung Hochschulleitung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Nachreichbare Antragsunterlagen

- Befürwortung der deutschen Hochschulleitung (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Die Beantragung von Stipendien für Partnerschaften mit verschiedenen Hochschulen kann entweder in einem Antrag oder in mehreren Anträgen erfolgen.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie die betreuenden Hochschullehrer müssen im Antrag namentlich benannt sein. Projekte, bei denen die zu fördernden Stipendiaten zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht namentlich bekannt und benannt sind, können nur nachrangig berücksichtigt werden.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der **31. Januar 2022**.

Auswahlverfahren**Auswahl der Anträge auf Projektförderung**

Über die Anträge auf Projektförderung entscheidet der DAAD unter Einbeziehung einer vom DAAD berufenen Auswahlkommission.

Auswahlkriterien

Die Bewertung erfolgt nachfolgenden Kriterien:

1. Bezug des Projekts zu den Programmzielen (laut Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien (siehe "**Handreichung WoM**", Abschnitt 2) erfüllen
2. Zusammenarbeit mit der Partnerhochschule im Rahmen der bestehenden längerfristigen wissenschaftlichen Kooperationen
3. Wissenschaftliche Betreuung der Stipendiaten an der deutschen Hochschule und Einbindung des wissenschaftlichen Nachwuchses in

vorhandene Einrichtungen bzw. Ausbildungsangebote der deutschen Hochschule (z.B. Graduate School), gemeinsame Betreuung der Stipendiaten durch Hochschullehrer der Heimathochschule und der deutschen Gasthochschule

4. Beitrag zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in die Zielregionen
5. Zu erwartende Stärkung der Forschungskooperation zwischen den Partnerhochschulen durch das Projekt und ggf. Nutzung als Ausgangspunkt für weitere Kooperationen
6. Darstellung der Themen der Abschlussarbeiten und deren Einbindung in die Forschungszusammenarbeit der beteiligten Hochschulen
7. Sprachliche Vorbereitung der Studierenden auf den Studienaufenthalt an der Gasthochschule

Stipendien-Auswahlverfahren

Auswahl der Geförderten Personen

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

- Öffentliche Bekanntmachung an der Partnerhochschule des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung etc.)
- Vergabe des Stipendiums
 - per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
 - Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD und des Geldgebers und konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe (z.B. Aufenthalts- und Mobilitätspauschalen, Studiengebühren etc.))

Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst
 German Academic Exchange Service
 Referat P 23 - Kooperationsprojekte in Europa, Südkaukasus und Zentralasien
 Kennedyallee 50
 53175 Bonn

Ljuba Konjuschenko
 E-Mail: konjuschenko@daad.de
 Telefon: 0228 882 8510

Anlagen zur Ausschreibung

Handreichung WoM

Wichtige Informationen und Formularvorlagen

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- Lebenslauf-Formular
- Befürwortung Hochschulleitung

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt